

12.04.2017

Kleine Anfrage 5864

des Abgeordneten André Kuper CDU

Organisationschaos der Landesregierung – Fehlende Platzkapazitäten für beschleunigte Asylverfahren für Personen aus sicheren Herkunftsländern

Im aktuellen Erlass der Landesregierung „Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen“ vom 29.03.2017 erklärt das Innenministerium, dass es selbst verschuldete Rückstände im beschleunigten Verfahren gegeben habe:

„In den vergangenen Monaten konnten aus Kapazitätsgründen nicht alle Asylsuchenden, die für das beschleunigte Verfahren geeignet sind, einbezogen werden.“

Daraufhin will die Landesregierung nun mit entsprechenden Maßnahmen diese Rückstände abbauen.

Das beschleunigte Asylverfahren wird in Nordrhein-Westfalen bei Personen mit geringer Bleibeperspektive aus den sicheren Herkunftsländern des Westbalkans sowie Personen aus Georgien in mehreren anderen Landeseinrichtungen angewandt. Die Personen werden grundsätzlich nicht den Kommunen zugewiesen. Dies soll dann zu einer Entlastung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen führen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem BAMF und den Zentralen Ausländerbehörden Köln und Bielefeld soll ermöglicht werden, diese Personen kurzfristig in das beschleunigte Asylverfahren aufzunehmen, um über ihre Asylanträge innerhalb von einer Woche entscheiden zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund kam es in Nordrhein-Westfalen in welchem Zeitraum dazu, dass fehlende Kapazitäten dafür sorgten, dass nicht alle Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern sowie Folgeantragsteller im beschleunigten Verfahren einbezogen werden konnten?
2. Konnte durch die Landesregierung zumindest sichergestellt werden, dass betroffene Personen zumindest in jedem Fall für die gesetzlich zulässige Dauer in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht wurden?

Datum des Originals: 11.04.2017/Ausgegeben: 12.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche konkreten Folgen hatte es - für die Asylbewerber, für die Kommunen, für das Land -, dass aus Kapazitätsgründen nicht alle Asylsuchenden, die für das beschleunigte Verfahren geeignet sind, einbezogen werden konnten?
4. Wie viele Personen, die für das beschleunigte Verfahren geeignet waren, wurden aufgrund von Kapazitätsgründen bereits Kommunen zugewiesen?
5. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass in jedem denkbar möglichen Fall auch das beschleunigte Asylverfahren durchgeführt werden kann?

André Kuper